



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 24.06.2024 - Nummer 223

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

223 4. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsche Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsche Philologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2008, 36. Stück, Nr. 316, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 09.05.2022, 33. Stück, Nr. 165, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. In § 3 Abs 3 wird im letzten Absatz die Wortfolge „Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Deutsche Philologie I: Theoretische und methodische Grundlagen (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ und die Wortfolge „Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ersetzt.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 223, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou